

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 103/2009/ND/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	24.02.2009
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	3/904-460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	11.03.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	25.03.2009	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2008

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2008 belaufen sich auf insgesamt 1.589,31 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Thiemann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2008